

# Kinder- und Jugend Schutzkonzept

**TVK Geschäftsstelle:**

Jahnstraße 4

77876 Kappelrodeck

Öffnungszeiten: montags u. donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr

Telefon: (07842) 996980

[geschaeftsstelle@tv-kappelrodeck.de](mailto:geschaeftsstelle@tv-kappelrodeck.de)

[www.tv-kappelrodeck.de](http://www.tv-kappelrodeck.de)

Volksbank eG, Die Gestalterbank

IBAN: DE73 6649 0000 0078 1048 05

BIC: GENODE61OG1

Gläubiger ID DE51ZZZ00000250087

**Turnverein Kappelrodeck 1905 e.V.**

Vertreten durch den Vorstand (vertretungsberechtigt Patrick Meer, Andre Kreß, Tina Huber)

Vereinsregister: Amtsgericht Mannheim Register Nr. VR 220053

## Inhalt

|                                                  |       |
|--------------------------------------------------|-------|
| Vorwort                                          | 2     |
| Positionierung des Vereins                       | 3     |
| Kinderschutzbeauftragte                          | 4     |
| Präventionsmaßnahmen                             | 5     |
| Ehrenkodex                                       | 5     |
| Erweitertes Führungszeugnis                      | 5     |
| Schulungen                                       | 5     |
| Verhaltenskodex                                  | 6,7,8 |
| Potenzial- und Risikoanalyse                     | 9     |
| Partizipation                                    | 9     |
| Interventionsplan                                | 10    |
| Externe Hilfen                                   | 11    |
| Anlage A: Ehrenkodex                             |       |
| Anlage B: Antrag auf erweitertes Führungszeugnis |       |

## Vorwort

Schutzkonzept im Turnverein. Braucht man das?

Die Antwort lautet leider **JA**.

Die Zeiten ändern sich. Und das ist auch gut so.

Wir wollen nicht, dass im Verein etwas passiert, das totgeschwiegen werden soll.

Wir sind dafür, darüber zu sprechen und zu handeln.

Wir sind uns der Verantwortung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewusst.

Alle am Vereinsleben Beteiligten, insbesondere Kinder und Jugendliche, sollen sich im Umgang miteinander wohlfühlen. Und das geht nur, wenn alle wissen, wie wir miteinander umzugehen haben. Und wer sich nicht daranhält, muss mit Konsequenzen rechnen. Keiner soll Angst haben, etwas nicht sagen zu dürfen. Wir wollen ein offenes Miteinander.

Dazu zählt, dass wir achtsam miteinander umgehen. Egal ob im Umgang von Übungsleitern zu Kindern, Kinder und Jugendliche untereinander oder Kinder/Jugendliche zu Übungsleitern.

Um richtig mit dem Thema umzugehen, werden alle Verantwortlichen durch Schulungen sensibilisiert und alle Beteiligten informiert.

Dieses Schutzkonzept dient auch dazu, potenzielle Täter abzuschrecken.

Wir stehen für: Vielfalt, Spaß und Freude am Sport & Bewegung, Diversität, Inklusion/Integration, Prävention und Förderung von Kindern und Jugendliche bis hin zu Partizipation und Engagementförderung junger Menschen. Auch sagen wir ganz klar NEIN zu Drogen- und Medikamentenmissbrauch.

Auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

## POSITIONIERUNG

Wir, der TV Kappelrodeck 1905 e. V., bekennen uns ausdrücklich zu einem sicheren, respektvollen und gewaltfreien Sport. Als Sportverein tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohlergehen aller Mitglieder und Teilnehmenden. Es ist unser Anspruch, Kinder, Jugendliche und Erwachsene bestmöglich vor jeder Form von Gewalt, Grenzverletzung und Diskriminierung zu schützen. Wir positionieren uns daher unmissverständlich gegen Gewalt in jeglicher Form.

Dieser Verantwortung stellen wir uns aktiv und nachhaltig. Durch die kontinuierliche Erweiterung unseres Wissens- und Erfahrungsschatzes sowie die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung vereinsinterner Schutzmaßnahmen schaffen wir die Voraussetzungen für ein sicheres und wertschätzendes Sportumfeld. Unser Ziel ist es, eine Vereinskultur zu fördern, die von Respekt, Achtsamkeit, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

14.03.2026

Datum

J. Huber

Unterschrift Vorstand

## Kinderschutzbeauftragte

Mit Inkrafttreten des Schutzkonzepts werden Verena Horn und Tom Bürk als Kinderschutzbeauftragte des Vereins benannt. Sie stehen Mitgliedern, Kindern, Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten sowie allen weiteren Beteiligten als Ansprechpersonen für Fragen, Anliegen und Hinweise im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz zur Verfügung.

Die Kinderschutzbeauftragten sind insbesondere Ansprechpersonen für Betroffene von Grenzverletzungen sowie für Personen, die entsprechende Beobachtungen gemacht haben oder Hinweise auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls geben möchten. Sie nehmen Meldungen und Beschwerden entgegen, beraten zum weiteren Vorgehen und unterstützen bei der Einleitung geeigneter Maßnahmen. Soweit erforderlich, werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und vereinsinternen Verfahren externe Fachberatungsstellen oder zuständige Behörden einbezogen.

Die Kinderschutzbeauftragten wirken an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Vereins mit. Hierzu nehmen sie regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil und pflegen Kontakte zu Fachberatungsstellen sowie anderen Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes.

Eingehende Hinweise, Beobachtungen und Verdachtsmomente werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der vereinsinternen Verfahrensregelungen dokumentiert. Die Dokumentation dient der sachgerechten Bearbeitung des jeweiligen Sachverhalts, der Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und – soweit erforderlich – der Sicherung relevanter Informationen für weitere Verfahrensschritte.

Die Kinderschutzbeauftragten handeln im Rahmen ihrer Aufgaben unparteiisch, vertraulich und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Verantwortung für vereinsrechtliche Entscheidungen und Maßnahmen verbleibt bei den hierfür zuständigen Organen des Vereins.



### **Präventionsmaßnahmen**

Zu den präventiven Maßnahmen im Turnverein Kappelrodeck gehören die vom Verein aufgestellten Verhaltensregeln und deren Unterzeichnung, die Unterzeichnung des Ehrenkodexes, die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, sowie regelmäßige Schulungen.

Die genannten Maßnahmen gelten sowohl für Trainer als auch für die Mitglieder des Vorstandes.

### **Ehrenkodex**

Anhang A: Ehrenkodex

Alle Vereinsmitarbeitenden verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und schriftlich anzuerkennen. Bei Verstößen gegen diesen Kodex im Umfeld des Unterzeichners, verpflichtet er sich umgehend die Verantwortlichen auf der Leitungsebene zu informieren.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Anhang B: Antrag erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Trainern im Kinder- und Jugendbereich. Wir verpflichten uns, keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden sind, im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen. Bei der Beantragung werden keine Gebühren erhoben, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird (§30a Abs. 1 BZRG). Dies wird vom Verein mit dem entsprechenden Formular bescheinigt und die entsprechende Gebührenbefreiung beantragt (§30a Abs. 2 BZRG). Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Erhalt zur Einsicht bei einer der Ansprechpersonen vorgezeigt, unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert und verbleibt anschließend beim Besitzer. Die Einsichtnahme in das eFZ erfolgt in regelmäßigen Abständen, alle fünf Jahre. Das Führungszeugnis darf zum Vorlagezeitpunkt nicht älter als drei Monate sein. Sollte eine einschlägige Straftat nach § 72 a SGB VIII vorliegen, ist der Trainer von der ehrenamtlichen Tätigkeit auszuschließen. Ein Ausschluss erfolgt ebenfalls, wenn eine Verurteilung wegen einer Straftat vorliegt, die zwar nicht ausdrücklich in § 72a SGB VIII genannt ist, jedoch begründete Zweifel an der persönlichen Eignung der Person für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufkommen lässt.

### **Schulungen**

Wir sensibilisieren unsere Trainer regelmäßig im Rahmen von Trainersitzungen für das Thema Kinder- und Jugendschutz. Zusätzlich bieten wir Schulungen an, die von externen Fachkräften durchgeführt werden.

## **Verhaltenskodex**

Der TVK bekennt und verpflichtet sich klar zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Darunter fallen entsprechend der staatlichen Rechtslage alle Personen unter 18 Jahren. Ihr Schutz ist fest in unserem für alle Trainer\*innen und Betreuer\*innen verbindlichen Verhaltenskodex verankert. Mit dem vorliegenden Konzept konkretisieren wir, was das für uns im Einzelnen bedeutet. Es gilt umfassend und ausnahmslos für alle, die ehrenamtlich unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen, reflektieren ihre Bedürfnisse und schützen sie aktiv. Insofern wir eine Eigen- oder Fremdgefährdung bemerken oder mitgeteilt bekommen, gehen wir unverzüglich darauf ein und melden das den in diesem Konzept genannten Stellen. Dabei achten wir insbesondere auf die folgenden Punkte:

### **Worauf wir im Umgang mit Kindern und Jugendlichen achten**

Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit Empathie, Fairness, Offenheit und Respekt. Wir schaffen eine vertrauliche und motivierende Atmosphäre, in der wir sie ermutigen, ihre Interessen und Wünsche zu formulieren.

Wir verstehen uns dabei als vielfältige und inklusive Gemeinschaft. Unser Umgang und unsere Sprache sind frei von Beleidigungen, Diskriminierungen, Rassismus und Sexismus. Bei Verstößen schreiten wir ein und erklären den Beteiligten unser Handeln. Wir achten auf eine angemessene Umgangsform und eine wertschätzende Kommunikation.

### **Wie wir Grenzen erkennen und schützen**

Wir achten Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Grenzempfindungen von Nähe und Distanz. Wir unterstützen sie dabei, diese zu kommunizieren und achten darauf, dass sie diese auch im Umgang miteinander respektieren. Wir halten uns informiert, welche gesetzlichen Maßgaben und Grenzen mit Blick auf Kinder und Jugendliche zu beachten sind. Nehmen wir Rechtsverletzungen zur Kenntnis, schreiten wir unmittelbar ein.

### **Wie wir insbesondere mit körperlichen Grenzen umgehen**

Wir achten das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Integrität und körperliche Selbstbestimmung. Körperliche Kontakte etwa zur Ermunterung, Gratulation oder zum Trösten müssen pädagogisch sinnvoll und rechtlich erlaubt sein. Körperliche Hilfestellungen bei Übungs- oder Spielformen erfolgen nur nach vorheriger Einwilligung der Kinder und Jugendlichen.

Wir unterlassen körperliche Kontakte, wenn uns Kinder oder Jugendliche signalisieren, dass sie diese nicht wünschen. Zugleich achten wir darauf, auch unsere eigenen körperlichen Grenzen aufzuzeigen.

## **Worauf wir bei Sport-Angeboten mit Kindern und Jugendlichen achten**

Wir achten darauf, dass im Spiel- und Trainingsbetrieb sowie bei anderen Sport-Angeboten unseres Vereins – wenn möglich - zwei Trainer\*innen/Betreuer\*innen zur altersgerechten Begleitung einer Gruppe anwesend sind. Ihre Aufsichtspflicht gilt auch dann, wenn Kinder und Jugendliche den Spiel- oder Trainingsort temporär verlassen.

Wir vermeiden Situationen, in denen wir alleine mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum sind. Sollte das unumgänglich sein, informieren wir vorab eine weitere Aufsichtsperson und lassen die Türen des Raums geöffnet.

## **Worauf wir bei Entscheidungen achten und wie wir sie kommunizieren**

Wir treffen sportliche Entscheidungen ausschließlich nach der sportlichen Leistung. Wir unterlassen jede unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, wie zum Beispiel das sportlich nicht begründete Versprechen eines Stammplatzes oder das Entbinden von Mannschaftspflichten. Wir machen Kindern und Jugendlichen keine individuellen Geschenke.

## **Worauf wir in der Umkleidekabine achten**

Wir betreten eine Umkleidekabine nur nach Ankündigung, wie zum Beispiel durch Anklopfen, und einer folgenden Erlaubnis. Trainer/ Übungsleiter ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern/ Jugendlichen in einer Umkleidekabine um. Nach Möglichkeit lassen wir Kinder ab einem Alter von sechs Jahren allein in den Kabinen und schreiten nur ein, wenn es die Aufsichtspflicht gebietet bzw. Unterstützungsbedarf besteht, wie zum Beispiel bei inklusiven Angeboten. Sensible Gänge, wie zum Beispiel zur Toilette, finden nach dem Vier-Augen- bzw. Ohren-Prinzip statt.

Wir duschen räumlich oder zeitlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Eine Duschpflicht besteht nicht.

## **Worauf wir bei Übernachtungen achten**

Wir übernachten bei Ausflügen oder Auswärtsfahrten nicht räumlich getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Daher sollen immer zwei Trainer\*innen anwesend sein. Wir klopfen vor dem Betreten ihrer Zimmer an und warten, bis sie uns signalisieren, dass wir eintreten können.

Bei Hallenübernachtungen übernachte ich nicht alleine mit einzelnen Kindern. Ich achte die Privatsphäre der Kinder. (z.B. Landeskinderturnfest)

## **Wie wir den Privatbereich abgrenzen**

Wir nehmen Kinder und Jugendliche nicht mit in unseren Privatbereich. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn ein klarer Bezug zum TVK besteht und mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Übernachtungen sind ausgeschlossen.

Bei Fahrdiensten informieren wir eine weitere für die mitzunehmenden Kinder oder Jugendlichen aufsichtspflichtige Person, wie zum Beispiel eine/n Trainer/in oder ein Elternteil, über die Route und Reihenfolge der abzusetzenden Kinder oder Jugendlichen.



## **Worauf wir bei der Kleidung achten**

Wir achten darauf, im Spiel- und Trainingsbetrieb angemessen gekleidet zu sein. Bei der Auswahl der Sportbekleidung für die Kinder und Jugendlichen achten wir darauf, dass diese den individuellen Bedürfnissen entspricht.

## **Wie wir mit Medikamenten umgehen**

Wir holen bei den Erziehungsberechtigten Auskünfte darüber ein, ob bei Kindern und Jugendlichen gesundheitliche Besonderheiten zu beachten sind. Kinder und Jugendliche erhalten Medikamente nur bei medizinischer Indikation und durch medizinisch geschultes Personal. In Einzelfällen ist mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten eine andere Regelung möglich.

Wir gewähren den Kindern und Jugendlichen keinen Zugang zu Alkohol, Zigaretten oder Drogen.

## **Worauf wir in der digitalen Welt achten**

Wir vermeiden den Austausch mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über Chat-Programme und soziale Netzwerke. Eine Ausnahme gilt nur, wenn eine mitzuteilende Information eng mit einem konkreten Anlass in Verbindung steht, wie zum Beispiel bei kurzfristig geänderten Abfahrt- oder Ankunftszeitpunkten.

Chatgruppen nutzen wir ausschließlich für die Koordination von vereins- und/oder mannschaftsrelevanten Angelegenheiten. Dabei achten wir darauf, dass in jeder Chatgruppe mindestens zwei erwachsene Personen Mitglied sind, die in der Position eines Trainers/einer Trainerin oder eines Betreuers/einer Betreuerin der Mannschaft sind.

Wir behandeln die uns anvertrauten und zugänglichen Daten von Kindern und Jugendlichen sowie von deren Erziehungsberechtigten streng vertraulich. Wir richten uns dabei nach den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Nutzung von digitalen Endgeräten während des Trainings für private Zwecke ist verboten. Bild und Tonaufnahmen nur nach vorheriger Ankündigung und Zustimmung aller Beteiligten und dann nur zum Zwecke des Trainings.

## **Wie wir mit Verstößen umgehen**

Im Konflikt- oder Verdachtsfall steht der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Wenn wir einen Verdacht auf eine Grenzverletzung, einen (sexuellen) Übergriff oder Missbrauch haben, halten wir uns an den Interventionsplan unseres Kinder- und Jugendschutz-Konzeptes und informieren die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten unseres Vereins oder die Ombudsstelle. Bei der Erarbeitung des Sachverhaltes achten wir auf Vollständigkeit und Transparenz.



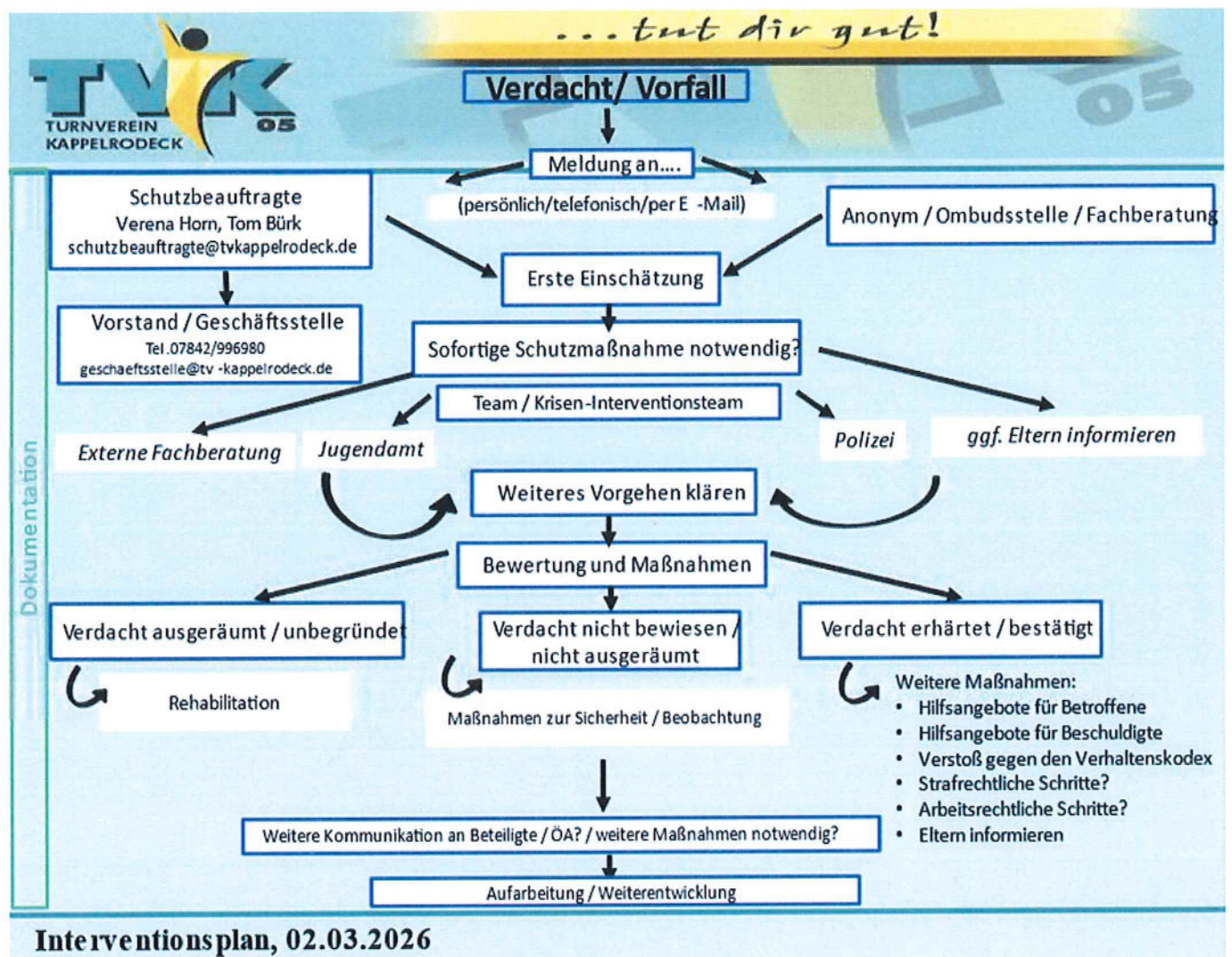
### **Potenzial- und Risikoanalyse**

Im Zuge der Erarbeitung unseres Kinder- und Jugendschutzkonzeptes haben wir uns damit auseinandergesetzt, welche Aspekte in unserem Verein bereits gut funktionieren, wo Verbesserungspotenzial besteht und in welchen Bereichen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist. Dabei wurden verschiedenste trainings- und vereinsbezogene Aktivitäten betrachtet. Zudem wurden auch die baulichen Gegebenheiten unseres Vereins berücksichtigt. Viele der dabei identifizierten Punkte finden sich nun in den Verhaltensregeln wieder, die wir regelmäßig reflektieren und bei Bedarf anpassen werden.

### **Partizipation**

Wir binden Kinder/Jugendliche altersgerecht in Entscheidungen und die Gestaltung des Vereinslebens ein. Dabei nehmen wir ihre Anliegen ernst, geben ihnen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Wünsche aktiv einzubringen, und stärken so ihren Schutz und ihre Sicherheit im Verein.

## Interventionsplan



## **Externe Hilfen**

Im Verdachtsfall greifen wir auf Folgende externe Hilfen zurück, die uns vertrauensvoll zur Seite stehen:

### **Jugendamt Ortenaukreis:**

Landratsamt Ortenaukreis

+49 781 805-0

### **Aufschrei Ortenauer Verein gg. sexuelle Gewalt an Kindern u. Erwachsenen e.V.**

<http://aufschrei-ortenau.de/>

+49 781 31000

Nummer**gegen**Kummer

Kinder- Jugendtelefon: 116117

Elterntelefon: 0800 111 0 550

### **Feuervogel e.V. // Verein für ein selbstbestimmtes Leben– Frei von sexueller Gewalt**

<https://www.feuervogel-rastatt.de/>

+49 7222 788838

**Weitere Beratungsstellen sind immer aktuell bei der BSJ zu finden:**

<https://www.bsj-freiburg.de/beratungsstellenpartner>

## Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, \_\_\_\_\_:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum      Unterschrift

**Bestätigung des Trägers über ehrenamtliche Tätigkeit zwecks Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**

Name der Übungsleiterin/ des Trainers:

-----

Geb.

Wohnhaft:

ist für unseren Verein:

**TV Kappelrodeck 1905 e.V., Jahnstraße 4, 77876 Kappelrodeck**

ehrenamtlich als Trainer/ Übungsleiterin tätig.

- Für diese Tätigkeit benötigt o.g. Person ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. §30a Abs. 1 BZRG. Es wird deshalb um die Ausstellung eben dieses gebeten.
- Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit bitten wir um Gebührenbefreiung, gemäß § 12 JVKostO

Kappelrodeck, den

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel/ Unterschrift